2022.SR.000037

Dringliche Motion Fraktion Mitte (Lionel Gaudy): Erweiterte Aussenbestuhlungen in Bern – damit möglichst viele gastgewerbliche Betriebe die Pandemie überleben!

Das Regierungsstatthalteramt hat beschlossen, dass die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen in der Stadt Bern per 1. März 2022 zurückgebaut werden müssen. Diese wurden durch den Gemeinderat im Rahmen von Sofortmassnahmen gegen die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch den bewilligt und dienen primär einem übergeordneten wirtschafts-politischen Interesse. Die durch die pandemisch motivierten Massnahmen des Bundesrats sehr stark betroffenen Gastronomiebetriebe sollten dadurch etwas entlastet werden. Als existenzsichernde Massnahme sollen die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen den Betrieben primär dabei helfen, möglichst rasch wieder auf einer finanziell stabilen Grundlage zu wirtschaften. Viele Betriebe mussten sich hoch verschulden und die Umsätze sind nach wie vor weiter unter denjenigen, welche vor der Pandemie erzielt werden konnten.

Die Mitte fordert den Gemeinderat dazu auf:

1. Sich im Kanton dafür einzusetzen, dass die Kompetenz zur Bewilligung von Aussenbestuhlungsflächen bei der Stadt Bern angesiedelt wird.
2. Dafür zu sorgen, dass das bis Ende Februar bestehende Regime der Bewilligung von erweiterten Aussenbestuhlungsflächen im Rahmen einer Übergangsfrist bis Ende August 2023 fortgesetzt wird.
3. Beim Regierungsrat des Kantons Bern dahingehend zu intervenieren, dass der Entscheid rückgängig gemacht wird.
4. Für die Einleitung eines gassenweisen Baubewilligungsverfahrens zur Vergrösserung der nach der Corona Pandemie bestehenden Aussenbestuhlungsflächen zu sorgen.

Begründung der Dringlichkeit

Ein grosser Teil der gastgewerblichen Betriebe in der Stadt Bern hat durch die Folgen der Corona Pandemie bereit s stark gelitten. Einer der wirtschaftspolitischen Massnahmen des Gemeinderats zur Förderung des Gastgewerbes ist die erleichterte Bewilligung von erweiterten Aussenbestuhlungsflächen. Viele gastgewerbliche Betriebe sind auch im Sommer 2022 diese flankierende Massnahme angewiesen, um beispielsweise Schulden abzubauen oder die im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie weiterhin tieferen Umsätze auszugleichen. Dieses Regime soll nun per sofort aufgehoben werden – damit die gastgewerblichen Betriebe mit Sitz in der Stadt Bern nicht äusserst stark darunter leiden müssen, soll der Gemeinderat noch diesen Frühling zum Handeln aufgefordert werden.

Bern, 03. März 2022
Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy
Mitunterzeichnende: Milena Daphinoff, Sibyl Martha Eigenmann

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der zum Teil in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegt. Soweit die Stadt Bern im Vollzug überhaupt Handlungsspielraum hat, betrifft dies inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion

kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Da die Gastronomiebranche aufgrund der Covid-19-Massnahmen gegen das Coronavirus stark getroffen worden ist und der Gemeinderat eine Konkurswelle vermeiden wollte, beschloss der Gemeinderat in den Jahren 2020 und 2021, auf einen Teil der Gebühren für die Aussenbestuhlung zu verzichten. Zudem setzte er ein gesunheitspolitisches Signal und beschloss im Mai 2020, dass einzelfallweise bereits bestehende Aussenbestuhlungsflächen der Gastgewerbebetriebe im öffentlichen Raum soweit möglich pragmatisch und unbürokratisch erweitert werden sollen. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Abstände zwischen den Tischen eingehalten werden können. Diese Massnahmen wurden seitens der Gastronomiebrache sehr geschätzt. Eine dauernde erweiterte Aussenbestuhlung müsste unter anderem von der zuständigen kantonalen Behörde baubewilligt werden, denn die rechtlichen Kompetenzen für die Erweiterung der Aussenbestuhlungen liegen – und lagen auch während der Covid-19-Pandemie – beim Regierungsstatthalteramt. Auch andere Städte wie Luzern, Zürich, Neuenburg oder La Chaux-de-Fonds bieten weiterhin vergrösserte Aussenbestuhlungsflächen an.

Zu Punkt 1:
Bereits seit mehreren Jahren wird seitens der Stadt Bern das Ziel verfolgt, dass unter anderem die Kompetenz zur Bewilligung von Aussenbestuhlungsflächen bei der Stadt Bern angesiedelt wird. Sogar in der Kulturstrategie der Stadt Bern war als Ziel aufgeführt, dass Bewilligungen für das Gastgewerbe kommunalisiert und vereinfacht werden sollen. Damit verknüpft war die Massnahme, dass sich die Stadt Bern dafür einsetzt, dass die Gemeinden die Bewilligungskompetenz im Bereich Gastgewerbe erhalten und das kantonale Gastgewerbegesetz entsprechend revidiert wird. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Gespräche mit Mitarbeitenden des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland geführt wie auch mit Mitgliedern des Regierungsrats und des Grossen Rats. Auch auf politischer kantonaler Ebene wurden in diesem Zusammenhang bereits parlamentarische Vorstösse eingereicht[1], bis zum heutigen Zeitpunkt leider ohne Erfolg. Im März 2022 wurde ein weiterer Vorstoss eingereicht mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Regierungsstatthalterämter anzuweisen, für die Verkleinerung der Aussenbewirtungsflächen auf ihre ursprünglich bewilligte Grösse eine Übergangsfrist von mindestens neun Monaten zu gewähren[2]. Die Antwort des Regierungsrats dazu steht noch aus. Der Gemeinderat ist immer noch klar der Ansicht, dass eine Übertragung der gastgewerblichen Kompetenzen auf die Stadt Bern Sinn machen würde und unterstützt die politischen Vorstösse auf kantonaler Ebene vollumfänglich.

Zu Punkt 2:
Die Stadt Bern und das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland haben in Bezug auf die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen der Gastronomie einen konstruktiven Austausch geführt und eine geeignete Lösung für den Weiterbetrieb dieser Flächen gefunden, indem sie sich auf eine Übergangslösung der Ausnahmeregelung geeinigt haben. Diese sieht vor, dass die erweiterten Aussen-

[1] Motion Sollberger (Bern, glp): Gastgewerbliche Bewilligungen – Mehr Handlungsspielraum, aber auch mehr Verantwortung für die Gemeinden; eingereicht am 11. Juni 2012.
Motion glp/CVP (Sollberger, Bern), SP/JUSO/PSA (Battagliero, Bern), Kohli (Bern, BDP), Imboden (Bern, Grüne): Die Entscheidungskompetenz über gastgewerbliche Bewilligungen soll auf Gesuch hin den Städten und grösseren Gemeinden übertragen werden können; eingereicht am 30. Januar 2013.
Dringliche Motion Stampfli (SP, Bern), Kohli (BDP, Bern), Lanz (SVP, Thun), Siegenthaler (SP, Thun), Köpfli (glp, Wohlen b. Bern): Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren; eingereicht am 12. März 2019.

[2] Dringliche Motion Gasser (glp, Ostermundigen), Köpfli (glp, Wohlen b. Bern), Lanz (SVP, Thun), Kipfer (EVP, Münsingen), Knutti (SVP Weissenburg), Kohli (Die Mitte, Bern): Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtungsflächen; eingereicht am 7. März 2022.

bestuhlungsflächen bei Bedarf und nach Möglichkeit sowie unter Berücksichtigung des Einzelfalls analog der letzten zwei Jahre bis im Herbst 2022 weiterbetrieben werden können. Eine Übergangsfrist bis Ende August 2023 ist nicht nötig, da alle interessierten Gastronomiebetreibenden genügend lange Gelegenheit dazu gehabt haben bzw. nach wie vor haben, um ein Baubewilligungsgesuch für eine erweiterte Aussenbestuhlungsfläche einzureichen. Zumal sie bereits vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass sie bei Interesse für eine bleibende Vergrösserung möglichst rasch ein Baubewilligungsgesuch einreichen sollen.

Zu Punkt 3:
Die Stadt Bern hat – wie bereits unter Punkt 2 erwähnt – beim Kanton interveniert und der Entscheid wurde rückgängig gemacht, dass per 1. März 2022 in der Stadt Bern die erweiterten Aussenbestuhlungsflächen zurückgebaut werden müssen.

Zu Punkt 4:
Der Gemeinderat prüft und unterstützt, wo es Sinn macht, ein gassenweises Baubewilligungsverfahren. Die Stadt Bern steht mit interessierten Gastronomiebetreibenden im Dialog. Einzelne Verfahren sind zum heutigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die Ansiedlung der Kompetenz zur Bewilligung von Aussenbestuhlungsflächen bei der Stadt Bern hätte Personal- und Sachkosten zur Folge, welche momentan nicht bezifferbar sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 2 und 4 der Dringlichen Motion als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat